



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/15/188
	Status:	öffentlich
	Datum:	23.10.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Henning Tams
Bau- und Planungsamt	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Henning Tams
B-Plan 97 "Nördlich Baumschulenweg, südlich Schäferweg" (Tornesch am See)		
Aufstellungsbeschluss		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
09.11.2015	Bau- und Planungsausschuss	

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Um die im Baugebiet „Tornesch am See“ vorgesehene Wasserfläche und ihr direktes Umfeld als eine Einheit zu entwickeln, wird dieser Bereich aus dem B-Plan 76 herausgelöst, zudem wird die westlich des Ohlenhoffs gelegene Fläche (frühere Planungen sahen hier ein Hotel vor) dem B-Plan 97 zugeschlagen. Während die Planung für den See vorangetrieben wird, sind für die Mehrfamilienhausbebauung entlang des Baumschulenwegs (zukünftiger B-Plan 99) die Umsetzungskonzepte noch zu konkretisieren. Es ist deshalb vorgesehen, den Bereich des Sees (zukünftiger B-Plan 97) und die östlich angrenzende Wohnbebauung (zukünftiger B-Plan 98) vorzuziehen.

Zu C: Prüfungen**1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Die Planung wird vom Büro DN-Stadtplanung (eh. Maysack-Sommerfeld Stadtplanung) in Zusammenarbeit mit dem FD Bauverwaltung und Stadtplanung erarbeitet. Die Mittel stehen im Haushalt bereit.

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Der Aufstellungsbeschluss zum B-Plan 76 vom 04.05.09 wird aufgehoben.
2. Für das Gebiet nördlich und nordöstlich des Baumschulenwegs und südlich des Schäferwegs in einer Tiefe von bis zu 190 m wird, wie aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich, der B-Plan 97 aufgestellt. Planungsziel ist das Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbauflächen, der Anlage einer künstlichen Wasserfläche samt umgebener Nutzungen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB).

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
Geltungsbereich